

Niederschrift zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses (Protokoll Nr. 16)
am 13.06.2018, 19.30 Uhr – 20.45 Uhr

Anwesend: Tanja Hartdegen – Jürgen Ehlert – Reiner Ley – Stephan Nied – René Petzold - Matthias Pfromm – Thilo Weimar

Gemeindevorstand: Bgm. Möller

Der Vorsitzende Jürgen Ehlert begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bekanntgabe der aufsichtsbehördlichen Haushaltsgenehmigung 2018

Bgm Möller verliest die aufschiebenden Bedingungen und die Auflagen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung sowie die Genehmigungen für die Kreditaufnahmen von 1 Mio. € für Kassenkredite und 1.780.000 € für Investitionskredite.

2. Beratung und Beschlussempfehlung über einen Beitrittsbeschluss zum Stellenplan 2018

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der für das Haushaltsjahr 2017 beschlossene Stellenplan unverändert für das Planungsjahr 2018 weitergilt.

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Schenklingfeld für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der gemeindlichen Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder. Diese Satzungsänderung tritt zum 01. August 2018 in Kraft.

4	Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD Fraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung betreffend die Neuregelung des § 32c KJGB

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, ein Konzept zur Umsetzung der Neuregelung des § 32c KJGB zu entwickeln. In diesem Konzept sollen sowohl die sachliche, als auch die zeitliche Umsetzung der ab 01.08.2018 geltenden Gesetzesänderung enthalten sein. Ebenso die Information der Eltern nebst der Abfrage hinsichtlich der zukünftig geplanten Inanspruchnahme der Betreuungszeiten. Gleichzeitig ist der Gemeindevertretung ein Änderungsvorschlag für die Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder vorzulegen.

3	Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

5. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend den Umzug der Gemeindeverwaltung

Unter dem Aspekt, dass von der Aufsichtsbehörde keine Netto-Neuverschuldungen mehr akzeptiert werden, wurden alle Umzugs- und Sanierungsarbeiten eingestellt. Es wird nun geprüft, ob eine Teilsanierung erfolgen kann. Mit den vorhandenen Finanzmitteln sind die Verpflichtungen aus der Eigenkontrollverordnung bis 2020 umzusetzen. Zudem muss für die zwei kommunalen Kläranlagen eine Sanierung oder Außerbetriebnahme realisiert werden. Hier wird zurzeit geprüft, welche Variante kostengünstiger ist, um mögliche Ersparnisse zu erzielen. Diese könnten dann wieder anderweitig eingesetzt werden.



(Ehlert, Vorsitzender)



(Trabet, Schriftführer)